



INHALT

4

**„60 JAHRE PRESSERAT –
SELBSTKONTROLLE FUNKTIONIERT
NUR MIT LESERN“**

BILANZ DES SPRECHERS 2016
MANFRED PROTZE

6

**BUNDESPRÄSIDENT JOACHIM
GAUCK GRATULIERT ZU 60 JAHREN
INSTITUTIONALISIERTER
SELBSTKONTROLLE**

8

**BERICHT ZUR ARBEIT DES DEUTSCHEN
PRESSERATS IM JAHR 2016**

60 JAHRE PRESSERAT – SELBSTKONTROLLE FUNKTIONIERT NUR MIT LESERN BILANZ DES SPRECHERS 2016 MANFRED PROTZE

60 Jahre Engagement für die Pressefreiheit sind auch 60 Jahre Einsatz für die Einhaltung presseethischer Standards ohne staatliche Eingriffe, frei von Kriminalisierung kritischer Auseinandersetzung mit journalistischer Arbeit: Das Jahr 2016 stand für den Presserat im Zeichen seines Jubiläums. Am 20. November 1956 gründeten Journalisten und Verleger unter der latenten Drohung staatlichen Aufsichtsbegehrens die Freiwillige Selbstkontrolle der Presse. Ein staatsfernes, kollegiales Gremium, das mit dem Pressekodex ein ethisches Regelwerk geschaffen hat. Es ist für den territorialen Regelungsbereich des Grundgesetzes und für die ganze Branche verbindlich. Und das Prinzip der Freiwilligen Selbstkontrolle hat sich bewährt. Mit seinem Kodex und mit seiner Spruchpraxis setzt der Presserat verbindliche ethische Standards und mit ihnen Qualitätsmaßstäbe für die tägliche journalistische Arbeit.

Unverzichtbarer Akteur der Selbstregulierung ist die Leserschaft. Denn nicht der Presserat beobachtet die Medien und eröffnet als faktische Medienaufsicht Beschwerdeverfahren. Diese Rolle hat in der Konstruktion der Selbstkontrolle die Leserschaft. Mit dem Recht des Einzelnen, auch ohne persönliche Betroffenheit Beschwerde zu erheben, wenn ein Verstoß gegen den Pressekodex begründet erscheint. Mit ihrer Kontrollfunktion repräsentieren die Medienkonsumenten zugleich ein gewichtiges Element von Transparenz und zivilgesellschaftlich-demokratischer Kultur.

Für die Zukunft ist die Selbstkontrolle wichtiger denn je. Mit dem System der Selbstkontrolle schützt der Deutsche Presserat Gemeinwesen und Öffentlichkeit vor möglichen neuen Versuchen, die Arbeit von Medien und Journalisten staatlich organisierter Aufsicht und Kontrolle zu unterwerfen. Zugleich entzieht er mit der Prüfung

konkreter Beschwerden unbegründeter Kritik den Boden. Diese Rolle gewinnt an Gewicht, soweit sich die Medien dem Versuch ausgesetzt sehen, ihre Unabhängigkeit durch pauschale Vorwürfe und Verunglimpfung in Zweifel zu ziehen oder unter Druck zu setzen.

Der in jüngster Zeit von einzelnen politischen Gruppen erhobene Vorwurf der ‚Lügenpresse‘ hat mit auf Tatsachen gestützter Kritik an journalistisch-redaktionellen Produkten so gut wie nichts zu tun. Er erscheint daher als Versuch einer pauschalen moralischen Abwertung der Medien und ihrer Akteure mit marktgerichteter Verunglimpfung. Den Medienhäusern und ihren Journalistinnen und Journalisten ist im Lichte derartiger Vorhaltungen zu empfehlen: Sie sollten sich begründeter Kritik jederzeit souverän stellen und – falls erforderlich – Konsequenzen ziehen; dem Druck einer auf bloße pauschale Behauptungen gegründeten und auf Unterwerfung gerichteten Propaganda dürfen sie nicht nachgeben. Wie in der Seefahrt gilt: Bei schwerem Wetter Kurs halten. Es gilt auch die Erfahrungsregel vom kleinen Finger und der ganzen Hand: Opportunistische Zugeständnisse vor allem bei ethischen Grundpositionen werden auf Dauer nicht belohnt. Sie werden eher als Schwäche ausgelegt, die es für weitere Zugeständnisse zu nutzen gilt. Der Preis dafür könnte am Ende hoch sein: Das zentrale positive Unterscheidungsmerkmal zur ethisch weitgehend regel-freien Welt der sogenannten Sozialen Medien wäre gefährdet. Jeder Qualitätsverlust dieser Art ist nicht nur ein Schaden für die langfristige Akzeptanz und Überlebensfähigkeit werthaltiger Bezahlmedien. Er ist immer auch ein schwerer Verlust für die demokratisch verfasste Gesellschaft insgesamt, die bei der politischen Meinungsbildung auf glaubwürdige und ethisch verpflichtete Medien angewiesen ist.

Was wir in der Summe über die Jahre feststellen können: Die Behauptung, ohne Drohung mit Geldstrafen oder Berufsverböten blieben Beschwerdeverfahren wirkungslos, ist durch die Praxis widerlegt. Zwar müssen betroffene Redaktionen niemandem Rechenschaft über interne Konsequenzen aus erfolgreichen Presseratsbeschwerden ablegen. Die Qualität der redaktionellen Stellungnahmen zu Beschwerden lässt aber keinen Zweifel daran, dass sich die Redaktionen in der Regel intensiv und differenziert mit der jeweiligen Kritik auseinandersetzen. Das gilt insbesondere auch für Boulevardzeitungen. Diesen Aufwand treibt niemand freiwillig, der bei guter Auslastung seines Zeitbudgets eine Beschwerde beim Presserat für unbedeutend und folgenlos hält.

BUNDESPRÄSIDENT JOACHIM GAUCK GRATULIERT ZU 60 JAHREN INSTITUTIONALISIERTER SELBSTKONTROLLE



Bundespräsident Joachim Gauck hielt eine Festrede anlässlich der Feierlichkeiten zum 60-jährigen Bestehen des Deutschen Presserats. Der Festakt fand statt am 1. Dezember 2016 im Kongress- und Tagungszentrum AXICA vor rund 250 Vertretern aus Medien, Politik, Wissenschaft, Kirche und Wirtschaft. Bundespräsident Joachim Gauck betonte, dass wir heute zufrieden auf 60 Jahre institutionalisierte Selbstkontrolle durch den Deutschen Presserat zurückblicken können: „Wir können es, auch wenn seine Geschichte, wie die Geschichte jeder Institution, nicht frei von Krisen war, und auch wenn es mitunter Kritik an einer gewissen Zahnlosigkeit seines Wirkens gibt. Dieser Kritik muss sich nicht allein der Presserat selbst stellen, sondern ebenso jene, die seine Ermahnungen nicht ernst genug nehmen und ihm so durch Geringschätzung schaden.“

Den Fokus legte Gauck in seiner Festrede auf die Vertrauenskrise, der die Medien, aber auch Politik, Gewerkschaften und andere Institutionen ausgesetzt sind: „Demokratie ist aber auf gelingende Kommunikation angewiesen und damit auch auf die Medien, die Kontroversen abbilden. Sie braucht eine lebendige Öffentlichkeit. Sie lebt vom Austausch der Meinungen, nicht von Meinungsmonaden, abgeschlossenen, in sich kreisenden Systemen. Wenn Fakten eine immer geringere Rolle spielen, gefährdet das die Demokratie. Die Antwort darauf, wie man Kommunikationsflüchtlinge aus ihren Parallelwelten hervorlocken könnte, muss auch ich schuldig bleiben. Ganz sicher aber lohnt es sich zu fragen, wie sie dort hingelangt sind und wann dieser Prozess der Desintegration begonnen hat. Wir brauchen Antworten auf diese Fragen, weil wir nicht zulassen dürfen, dass dieser Prozess sich fortsetzt [...] Zur Bewältigung der Vertrauenskrise wird schließlich auch gehören, Verachtung von Kritik zu unterscheiden“, sagte Gauck.

Mit Blick auf die Rolle des Presserats sagte Gauck: „Wer, wie die Presse, eine öffentliche Aufgabe wahrnimmt, ja mit der Öffentlichkeit und für die Öffentlichkeit spricht, der muss seine Aussagen auch öffentlich rechtfertigen können und überprüfen lassen. Dass das ohne staatliche Einflussnahme geschehen konnte und geschieht, ist nicht zuletzt das Verdienst Ihres Berufsstandes“, sagte Gauck. „Wer der Lüge bezichtigt wird, sollte, wenn er sich verteidigen will, einen Begriff von der Wahrheit haben. Die der Wahrheit verpflichtete Berichterstattung führt nicht umsonst die Gebote des Pressekodex an.“

POLITISCHE KRISEN SORGEN FÜR ZAHRLICHE BESCHWERDEN – BERICHT ZUR ARBEIT DES DEUTSCHEN PRESSERATS IM JAHR 2016

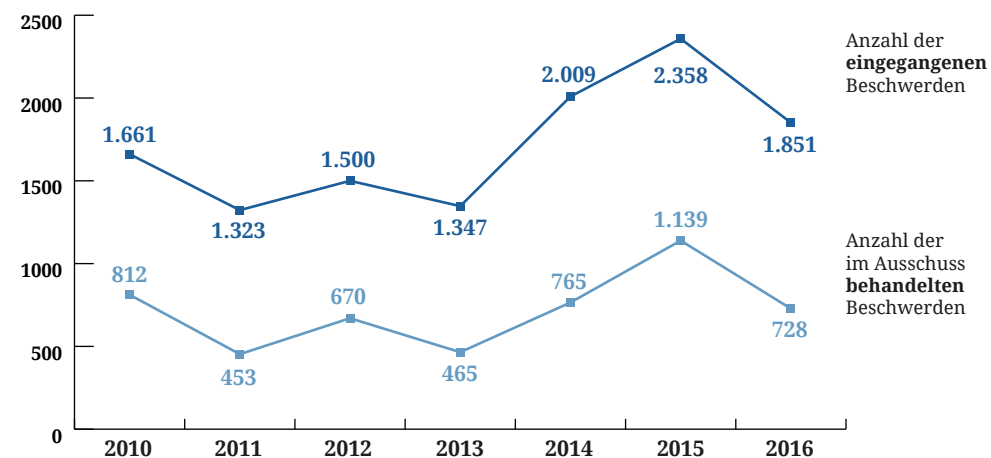
Der Presserat ist weiter ein gesuchter Ansprechpartner in Qualitätsfragen. 1.851 Leser wandten sich im Jahr 2016 an die Freiwillige Selbstkontrolle und baten um die Überprüfung von journalistischen Berichterstattungen in Zeitungen, Zeitschriften und Online-Medien anhand der ethischen Regeln. Nach dem Rekordjahr 2015 mit 2.358 Beschwerden ging die Zahl der Beschwerden in 2016 leicht zurück. Doch hinter der Rekordzahl aus dem Vorjahr verbergen sich, vor allem bedingt durch den Germanwings-Absturz, 567 Sammelbeschwerden über Berichterstattungen. Im Jahr 2016 waren es lediglich 199. Von Sammelbeschwerden spricht der Presserat, wenn sich mindestens drei Leser gegen eine Veröffentlichung wenden.

Thematisch fiel im Jahr 2016 auf, dass politische Krisen, Konflikte und Terroranschläge bei den eingegangenen Beschwerden im Fokus standen. So zum Beispiel der Syrien-Konflikt. Die Darstellung und Bewertung der Konfliktparteien in Überschriften und Kommentaren sorgte für zahlreiche Beschwerden.

Die Darstellung der Terroranschläge in Würzburg, Nizza, Paris, Brüssel und Istanbul führte zu Diskussionen und Sanktionen in den Ausschüssen. Auch der Amoklauf von München war mit 11 Beschwerden ein größeres Thema. Allen Fällen gemeinsam: Die Darstellung der Opfer kritisierte der Presserat mit Missbilligungen und Rügen, wenn es sich um Opfergalerien oder einzeln hervor gehobene Opfer handelte. Nicht kritisiert hingegen wurde zumeist die identifizierbare Darstellung der Täter, da das öffentliche Interesse an den Hintergründen und Motiven der Tat in der Regel den Persönlichkeitsschutz der Täter überlagerte.

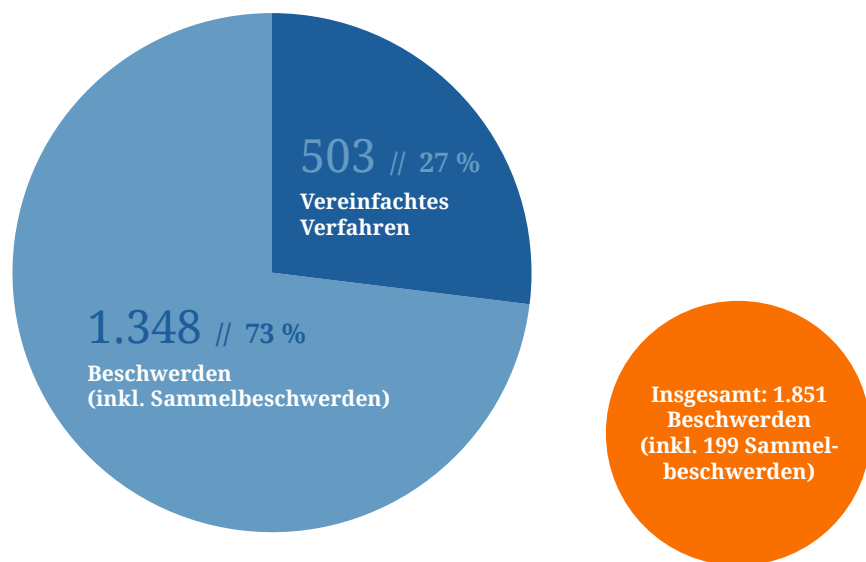
BESCHWERDEN 2010 – 2016

Anzahl der
Beschwerden



Von den 1.851 eingegangenen Beschwerden wurden 503 im so genannten Vereinfachten Verfahren behandelt. Dabei handelte es sich um Beschwerden, die sich auf die Nicht-Veröffentlichung von Leserbriefen bezogen, die Kritik an der Löschung von Internet-Kommentaren übten oder sich auf Veröffentlichungen bezogen, die älter als ein Jahr waren und damit die Frist für eine Beschwerde abgelaufen war. Auch diverse Beschwerden gegen Rundfunk- und Fernsehbeiträge, für die der Presserat nicht zuständig ist, befanden sich darunter. Die Leser wurden an die zuständigen Landesmedien- bzw. Rundfunkanstalten weiter geleitet.

BESCHWERDEN BEIM DEUTSCHEN PRESSERAT 2016

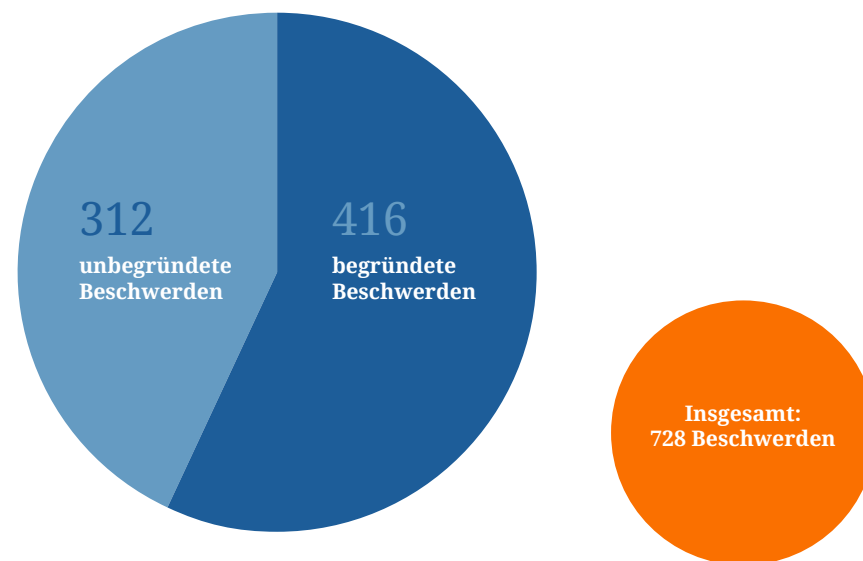


VERSTÖSSE GEGEN OPFERSCHUTZ DOMINIEREN BEI DEN RÜGEN IM JAHR 2016

Im „ordentlichen“ Verfahren hat der Deutsche Presserat im Jahr 2016 insgesamt 1.348 Beschwerden behandelt. 728 Beschwerden gelangten in die drei Beschwerdeausschüsse. Der Rest wurde im Vorfeld als offensichtlich unbegründet bewertet. Hier gab es keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass die Redaktion unsauber gearbeitet hatte. Sowohl Leser als auch Zeitungen wurden hierüber schriftlich informiert.

Die zwei Beschwerdeausschüsse und der Ausschuss für Redaktionsdatenschutz haben insgesamt 416 Beschwerden als begründet bewertet und Sanktionen ausgesprochen. 312 Beschwerden waren unbegründet. Gab es mehrere Beschwerden gegen eine Veröffentlichung, wurde nur eine Sanktion ausgesprochen.

ENTSCHEIDUNGEN IN DEN BESCHWERDEAUSSCHÜSSEN 2016 (BEGRÜNDET/UNBEGRÜNDET)

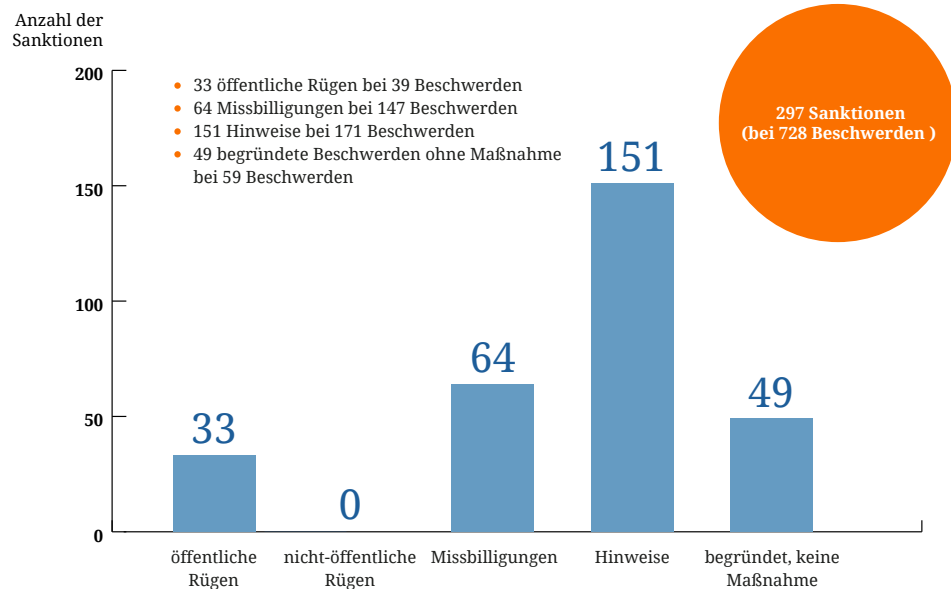


Bei den Sanktionen zeigt sich: Die Zahl der Rügen bleibt weiter hoch. Insgesamt wurden 33 Rügen ausgesprochen, 64 Missbilligungen, 151 Hinweise. 49 Beschwerden waren begründet, der Ausschuss sprach jedoch keine Maßnahme aus. Im Jahr 2015 waren es 35 Rügen, 2014 waren es nur 21 Rügen.

Was die Rügenbilanz angeht, steht mit 15 Rügen eindeutig die Verletzung des Persönlichkeitsschutzes nach Ziffer 8 im Vordergrund, hier besonders die Verletzung des Opferschutzes nach Richtlinie 8.2 des Pressekodex. Aber auch Verstöße gegen eine unangemessen sensationelle Darstellung nach Ziffer 11 (8 Rügen) sowie gegen die Trennung von Werbung und Redaktion nach Ziffer 7 (9 Rügen) kommen häufig vor.

Bei der Frage, welche Sanktion die Ausschüsse bei einer begründeten Beschwerde wählen, spielen verschiedene Faktoren eine Rolle: die Schwere des Verstoßes, die möglichen oder tatsächlichen Folgen für die Betroffenen und, ob eine Wiedergutmachung durch die Redaktion erfolgt ist.

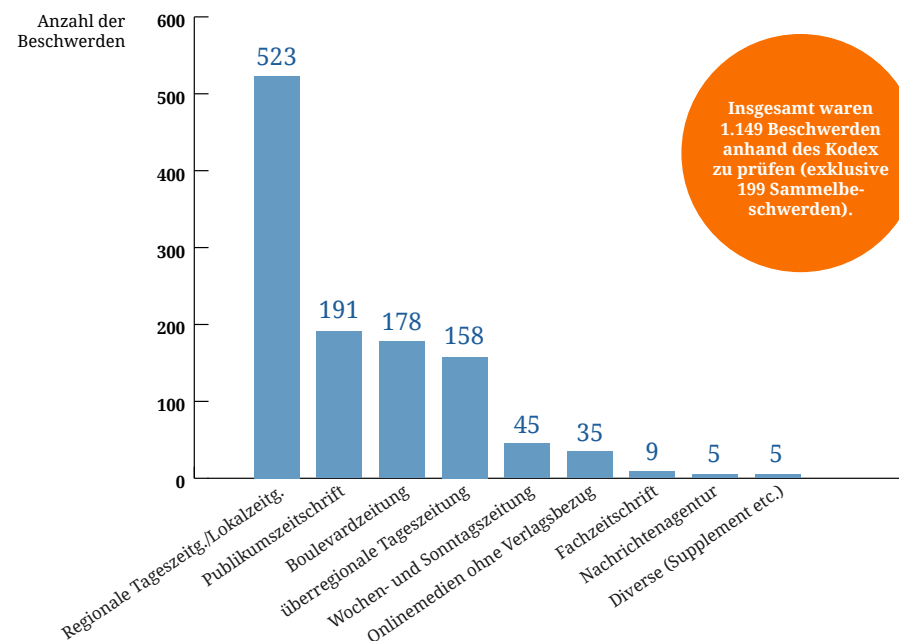
ENTSCHEIDUNGEN BEI BEGRÜNDETEN BESCHWERDEN 2016



FAST JEDE ZWEITE BESCHWERDE GEGEN REGIONAL- UND LOKALZEITUNGEN

Spitzenreiter bei den Medien, die im Fokus von Leserbeschwerden stehen, sind weiter die Regional- und Lokalzeitungen und deren Online-Auftritte, ebenso wie in den Jahren zuvor. Gegen diese Gruppe gingen insgesamt 523 Beschwerden (45,5 Prozent) ein, das heißt, fast jede zweite Beschwerde richtete sich gegen Regional- und Lokalzeitungen. Danach folgten Publikumszeitschriften mit 191 Fällen (16,6 Prozent), gefolgt von Boulevardzeitungen mit 178 Fällen (15,4 Prozent) und überregionale Tageszeitungen mit 158 Fällen (13,7 Prozent). Kaum im Fokus der Kritik: Nachrichtenagenturen mit 5 Beschwerden.

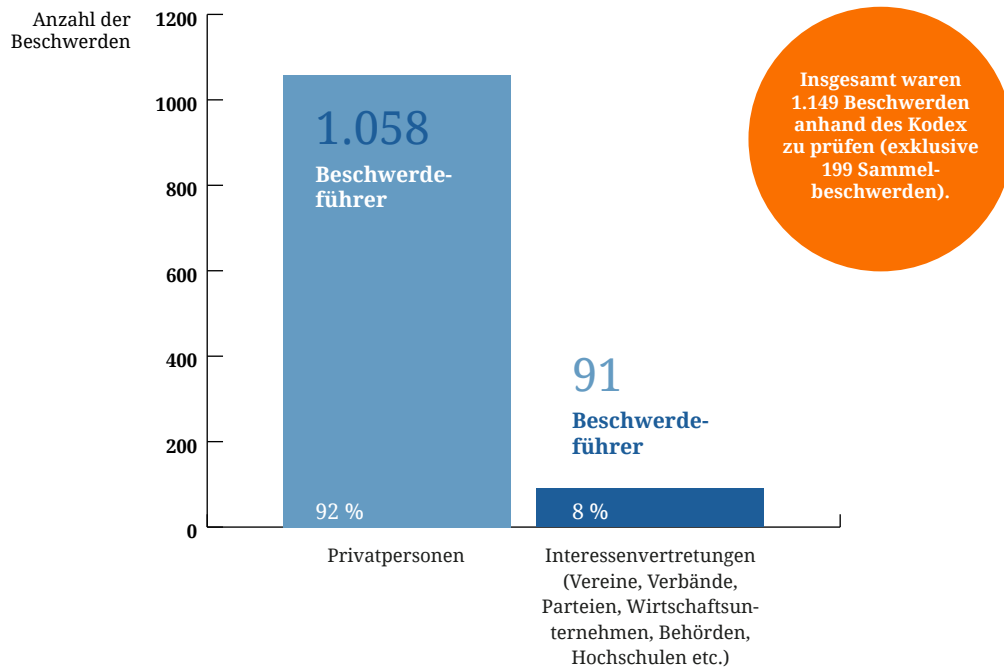
GEGEN WEN RICHTETE SICH DIE BESCHWERDE 2016?



PRIVATPERSONEN BESCHWEREN SICH HÄUFIGER ALS VEREINE ODER PARTEIEN

Die meisten Leser, die 2016 Beschwerden beim Presserat einreichten, sind Privatpersonen. 1.058 Privatpersonen (92 Prozent) wandten sich an den Presserat. Dem gegenüber stehen lediglich 91 (8 Prozent) Vereine, Parteien, Wirtschaftsunternehmen oder Behörden. Das Verhältnis ist ähnlich wie in den Jahren zuvor.

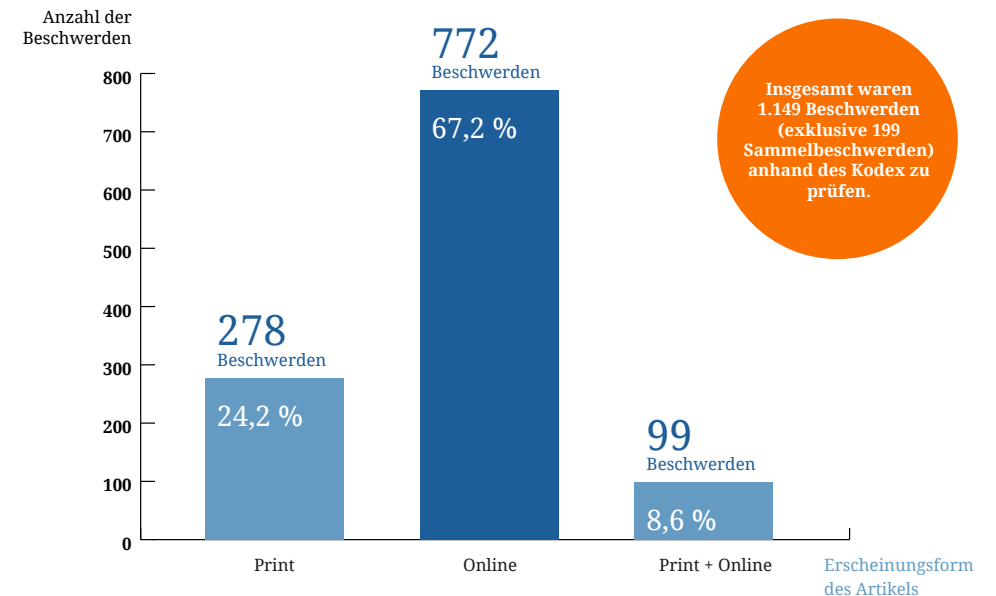
WER REICHTE 2016 BESCHWERDE EIN ?



ONLINE-TREND SETZT SICH WEITER FORT

Mehr Beschwerden gegen Online-Veröffentlichungen als gegen Print-Veröffentlichungen – dieser Trend aus den vergangenen Jahren setzt sich auch 2016 weiter fort. So richteten sich im vergangenen Jahr 772 Beschwerden (ca. 67,2 Prozent) gegen Online-Veröffentlichungen. Zum Vergleich: 2015 waren es 58,4 Prozent und 2014 waren es 63 Prozent. Auf reine Print-Veröffentlichungen bezogen sich im vergangenen Jahr 278 Beschwerden (24,2 Prozent), im Vorjahr waren es 32,5 Prozent. Sowohl die Print- als auch die Online-Variante einer identischen Veröffentlichung wurde von 99 Beschwerdeführern (ca. 8,6 Prozent) kritisiert. Im Vorjahr waren es 9,1 Prozent. Daraus lässt sich jedoch nicht schließen, dass Online-Redaktionen schlechter arbeiten als Printredaktionen. Möglicherweise spiegelt sich hier das geänderte Leseverhalten wieder, aber auch die leichtere Beschwerdemöglichkeit könnte ein Grund sein, dem Presserat einen Link zu mailen anstatt einen eingescannten Artikel oder aber die Zeitung per Post zu schicken.

RICHTETE SICH DIE BESCHWERDE GEGEN DEN PRINT- ODER ONLINE-ARTIKEL?



AM HÄUFIGSTEN ZU PRÜFEN: VERSTÖSSE GEGEN DIE SORGFALTPFLICHT

Am häufigsten baten Leser den Presserat, mögliche Verstöße gegen die journalistische Sorgfaltspflicht (Ziffer 2) des Kodex zu prüfen, das war in 445 Fällen (38,7 Prozent) der Fall. Auch in den Vorjahren war die Ziffer 2 der Spitzenreiter. Danach folgte 2016 die Ziffer 8 mit 158 Fällen (13,5 Prozent) und danach die Ziffer 12 mit 133 Fällen (11,5 Prozent). Letzteres Resultat ist sicherlich der Debatte über die Diskriminierungsrichtlinie 12.1 im Zuge der politischen Diskussionen nach den Übergriffen in der Silvesternacht in Köln geschuldet.

GERICHTSPROZESSE: PRESSERAT FORDERT, VERBOT ZU LOCKERN

Der Presserat hat sich im September 2016 zum Gesetzentwurf zur Novellierung des Gerichtsverfassungsgesetzes positioniert. Das Vorhaben soll das seit 1964 bestehende Verbot von Ton- und Fernsehaufnahmen im Gerichtssaal leicht lockern. Die beabsichtigten Schritte sind aus Sicht des Presserats unzureichend. Angesichts des technischen Wandels und des damit verbundenen Bedeutungszuwachses von audiovisuellen Medien erscheint eine Öffnung der Rechtsprechung für die Presseberichterstattung mit Blick auf die Pressefreiheit unbedingt geboten. „Die Erfahrungen mit dem NSU-Prozess haben dies gezeigt. In einer modernen Demokratie müssen die Bürgerinnen und Bürger über den Ablauf von Gerichtsverhandlungen mittels aktueller Berichterstattung informiert werden. Hier geht es um Transparenz der Rechtsprechung“, sagt Manfred Protze, Sprecher des Presserats.

WIEDEREINFÜHRUNG BUNDESEINHEITLICHER PRESSEAUSSWEIS

Es wird wieder einen bundeseinheitlichen Presseausweis mit Signum des Vorsitzenden der Innenministerkonferenz geben. Das ganze unter dem Dach des Deutschen Presserats. Die Innenministerkonferenz hat im Dezember 2016 eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet. Der Ausweis soll dazu dienen, den Nachweis zu erleichtern, anerkannte Vertreterin bzw. anerkannter Vertreter der Presse zu sein. Seit 2008 hatte es den bundeseinheitlichen Ausweis nicht mehr gegeben.

„Wir freuen uns sehr, dass es nach vielen Jahren des Stillstands gelungen ist, sich mit dem Deutschen Presserat auf ein transparentes Verfahren nach objektiven Kriterien zu einigen. Wir müssen die Arbeit der hauptberuflichen Journalisten schützen, dazu gehört natürlich ein bundeseinheitlicher und damit für die Presse genauso wie für die Behörden verlässlicher Presseausweis“, sagte der für dieses Projekt federführende Minister für Inneres und Sport aus Niedersachsen, Boris Pistorius. Der Deutsche Presserat begrüßt die Vereinbarung mit der Innenministerkonferenz: „Wir fördern damit die professionelle journalistische Arbeit ganz praktisch und verwirklichen damit eines unserer wesentlichen Ziele“, sagte Cornelia Haß, Vorsitzende des Trägervereins des Deutschen Presserats.

DISKRIMINIERUNGSSCHUTZ: DISKUSSION ZU RICHTLINIE 12.1 GEHT WEITER

Eine grundsätzliche Diskussion über den Sinn und die Notwendigkeit der Richtlinie 12.1 entwickelte sich Ende 2015/Anfang 2016 beim Presserat. Im Blickpunkt stand die Frage, ob bei Berichterstattungen über Straftaten die Nationalität eines Täters genannt werden darf oder nicht. Die Richtlinie ist innerhalb der Mitglieder des Presserats nicht unumstritten, Diskussionen gab es schon länger. Der Diskurs innerhalb der Medienbranche und in der Öffentlichkeit entspann sich jedoch vor allem nach den Ereignissen in der Silvesternacht in Köln 2015/2016. Das Plenum des Presserats hatte sich im März 2016 hierzu klar positioniert: Nach dem Pressekodex muss ein Zusammenhang zwischen Straftat und Nationalität vorliegen, um die Nennung der Herkunft zu begründen. Die Mitglieder beschlossen, die Richtlinie vorerst so zu belassen, wie sie ist.

RICHTLINIE 12.1 – BERICHTERSTATTUNG ÜBER STRAFTATEN

In der Berichterstattung über Straftaten wird die Zugehörigkeit der Verdächtigen oder Täter zu religiösen, ethnischen oder anderen Minderheiten nur dann erwähnt, wenn für das Verständnis des berichteten Vorgangs ein begründbarer Sachbezug besteht. Besonders ist zu beachten, dass die Erwähnung Vorurteile gegenüber Minderheiten schüren könnte.

Es gilt: Jeder Einzelfall muss für sich abgewogen werden. Die Eigenständigkeit der Entscheidung von Redaktionen wird damit nicht tangiert. Es gibt kein Verbot, die Herkunft von Straftätern oder Tatverdächtigen zu nennen. Es gibt lediglich das Gebot, die Zugehörigkeit eines Täters zu einer bestimmten Gruppe nicht zu erwähnen, wenn die Diskriminierungsgefahr höher zu veranschlagen ist als die Information zum Verständnis des berichteten Vorgangs beiträgt. Jeder Journalist muss sich also stets die Frage stellen, wie relevant ist eine Information für den berichteten Vorgang. Ist das Geschehen dadurch besser verständlich? Ist die Information dazu geeignet, Vorurteile zu schüren?

Da die Journalisten in den Redaktionen vor Ort oft im Kreuzfeuer der Leserkritik stehen, braucht es Argumentationshilfen seitens des Presserats und Beispiele für Fälle, in denen die Herkunft zulässigerweise erwähnt wurde und solche, in denen ein Sachbezug nicht vorlag. Das will der Presserat liefern, um den Redaktionen den Rücken zu stärken, aber auch den Lesern, die nach Qualitätsmaßstäben für ethisch verantwortungsvollen Journalismus suchen. Deshalb begann im Laufe des Jahres 2016 die Erarbeitung eines Leitfadens. Doch schnell wurde klar, dass die Diskussion innerhalb des Presserats weiter geführt werden muss. Einige Mitglieder sprechen sich für eine Präzisierung der Richtlinie aus, andere für eine Beibehaltung. Die Diskussion hierüber wird im Jahr 2017 fortgesetzt.

RÜGENABDRUCK FÜR ONLINE-ARTIKEL – ANFORDERUNGEN KONKRETISIERT

Der Presserat hat seine Anforderungen zum Abdruck von Rügen in Online-Medien im März 2016 konkretisiert. Künftig ist vorgesehen, dass Redaktionen ihre Leser 30 Tage lang über die Rüge in ihrem Internetangebot informieren. Die neue Regelung ist niedergeschrieben in der *Verpflichtung zur Rügenveröffentlichung* (§ 15 Absatz 2 der Beschwerdeordnung). Damit passt der Presserat seine Beschwerdeordnung den online-spezifischen Gegebenheiten an.

SEIT 60 JAHREN DIE PRESSEETHIK FEST IM BLICK – FESTAKT ZUM JUBILÄUM

Der Presserat blickte mit einem großen Festakt in Berlin am 1. Dezember 2016 auf sein 60-jähriges Bestehen zurück. Geburtsstunde des Presserats war der 20. November 1956. Vor rund 250 Gästen aus Medien, Politik, Wissenschaft, Kirche und Wirtschaft hielt Bundespräsident Joachim Gauck eine Festrede. Unter dem Titel „Journalismus in Zeiten von Amokläufen, Terroranschlägen, Krisenlagen – Brauchen wir neue berufsethische Regeln für Live-Journalismus?“ gab es eine Diskussionsrunde. Miteinander diskutierten Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière, Journalist Georg Mascolo, die deutsch-französische Journalistin Cécile Calla, der Kommunikationswissenschaftler Professor Dr. Otfried Jarren und der stellvertretende Sprecher des Presserats Volker Stennei. Moderiert wurde die Veranstaltung von ZDF-Journalistin Dunja Hayali.



PRESSERATSSPRECHER MANFRED PROTZE BEGRÜSSTE GEMEINSAM MIT DER TRÄGERVEREINS-VORSITZENDEN CORNELIA HASS BUNDESPRÄSIDENT JOACHIM GAUCK UND SEINE LEBENS-GEFÄHRTIN DANIELA SCHADT.



DER FESTAKT „60 JAHRE PRESSERAT“ FAND STATT IM TAGUNGS- UND KONGRESSZENTRUM AXICA AM BRANDENBURGER TOR.



ZDF-MODERATORIN DUNJA HAYALI UND BUNDESINNENMINISTER DR. THOMAS DE MAIZIÈRE DISKUTIERTEN ÜBER DIE PRESSEFREIHEIT IN ZEITEN VON TERRORANSCHLÄGEN.

PERSONALIEN

VORSITZ TRÄGERVEREIN

2016/17: Cornelia Haß (dju)

SPRECHER

2016/2017: Manfred Protze (dju),
stellvertr. Sprecher Volker Stennei (BDZV)

VORSITZ BESCHWERDEAUSSCHUSS 1

2017: Matthias Wiemer (dju)

2016: Matthias Wiemer (dju)

VORSITZ BESCHWERDEAUSSCHUSS 2

2017: Katrin Saft (DJV)

2016: Katrin Saft (DJV)

VORSITZ BESCHWERDEAUSSCHUSS

REDAKTIONSDATENSCHUTZ

2017: Johannes Endres (VDZ)

2016: Johannes Endres (VDZ)

IMPRESSUM

DEUTSCHER PRESSERAT

Fritschestr. 27/28

10585 Berlin

Tel: 030-367007-0

Fax: 030-367007-20

E-Mail: info@presserat.de

www.presserat.de

FOTOS

Thilo Schmülgen

GRAFIKEN UND LAYOUT

lege artis

